

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand 01.06.2024

Kümpel Consulting – Stuttgarter Straße 20, 71384 Weinstadt – Steuernummer: 90234/19203

## 1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Kümpel Consulting und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge über Personalvermittlungen im Festpreismodell. Sie sind in der aktuellen Fassung gültig und gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und Kümpel Consulting. Hiervon abweichenden Bedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen und sind ausgeschlossen. Im Fall von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen Vereinbarungen in einem abgeschlossenen Individualvertrag und diesen Bedingungen sind die Vereinbarungen des Individualvertrags vorrangig. Der Vertragsabschluss bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündlich erteilte Aufträge sind nur verbindlich, wenn sie durch Kümpel Consulting schriftlich bestätigt werden und der Auftraggeber nicht unmittelbar nach Zugang schriftlich widerspricht.

Kümpel Consulting verpflichtet sich, im Rahmen der Dienstleistung alle zur Verfügung stehenden Fachkenntnisse und Erfahrungen einzusetzen und höchste Vertraulichkeit zu bewahren. Die Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Kümpel Consulting ist berechtigt, sich bei der Durchführung des Auftrages sachverständiger Dritter zu bedienen.

## 2. Datenschutz und Verschwiegenheit

Die Parteien erkennen an und bestätigen, dass jede Partei in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Personalvermittlung eigenständig als Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Gesetze agiert. Die zwischen den Parteien ausgetauschten personenbezogenen Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie dienen ausschließlich zum Zweck der Personalvermittlung und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Nach Zweckerfüllung oder Kündigung des Einzelvertrages wird der Auftraggeber alle personenbezogenen Daten unverzüglich löschen, sofern dies nicht den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen widerspricht. Weiterhin gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Im Übrigen verpflichten sich die Parteien, im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erlangte Unterlagen, Daten oder sonstige nicht allgemein zugängliche Informationen Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln und darüber Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch auf Informationen, die von der anderen Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden und besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort. Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, sofern eine Partei gesetzlich zur Auskunft verpflichtet oder die Auskunft aus rechtlichen Gründen gegenüber Behörden oder zur Wahrung von Rechtsansprüchen gegenüber Gerichten erforderlich ist.

## 3. Haftung und Gewährleistung

Kümpel Consulting übernimmt keine Haftung für Schäden im Zusammenhang der Vermittlungsleistung. Die von Kümpel Consulting gemachten Angaben zum Kandidaten beruhen auf den, durch den Kandidaten gestellten, Informationen. Kümpel Consulting übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung über die Eignung des Kandidaten. Die Vermittlung der Kandidaten erfolgt grundsätzlich unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

#### 4. Anforderungsprofil

Das Anforderungsprofil wird in der Auftragsbestätigung festgehalten. Kümpel Consulting verpflichtet sich nach bestem Wissen und Gewissen Kandidaten nach dem schriftlich festgehaltenen Anforderungsprofil für den Auftraggeber zu suchen. Bei der Suche nach geeigneten Kandidaten gilt ausschließlich, das schriftlich erfasste Anforderungsprofil in der Auftragsbestätigung. Grundlage für die Vorstellung der Kandidaten beim Auftraggeber durch Kümpel Consulting sind das persönliche Gespräch mit den Kandidaten sowie die, von den Kandidaten zur Verfügung gestellten, Bewerbungsunterlagen. Kümpel Consulting übernimmt ausdrücklich keine Garantie für die Richtigkeit dieser Informationen. Sollte ein Kandidat falsche Angaben gemacht haben, entscheidet allein Kümpel Consulting darüber, ob der Kandidat zu den übermittelten Kandidaten gezählt wird oder nicht. Sollte ein von Kümpel Consulting vorgestellter Kandidat vom Auftraggeber kontaktiert und zu einem Vorstellungstermin eingeladen werden, zählt dieser auch bei nicht vollumfänglicher Erfüllung des Anforderungsprofils zu den vorgestellten Kandidaten.

#### 5. Vergütung, Kosten und Zahlungsbedingungen

Das Honorar von Kümpel Consulting wird vor der Beauftragung festgeschrieben. Es ist sofort nach Auftragserteilung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Noch nicht bestätigte Angebote werden mit der Terminbuchung für eine Stellenbesprechung bestätigt. Bei einer Stornierung nach erteilter Beauftragung wird die Auftragsgebühr trotz dessen vollumfänglich fällig und es erfolgt keine Rückerstattung. In der Auftragsgebühr ist eine Einstellung inklusive. Für jede weitere Einstellung fällt unabhängig davon für welche Position der Kandidat beim Auftraggeber eingestellt wird, erneut die Auftragsgebühr an. Dieser Anspruch gilt auch, wenn zwischen dem Auftraggeber oder einem mit diesem rechtlich im Sinne des § 15 Aktiengesetz oder wirtschaftlich verbundenen Unternehmen und dem durch Kümpel Consulting vorgestellten Kandidaten innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des betreffenden Suchauftrags ein Arbeitsverhältnis in Festanstellung oder sonstiger Beschäftigungsform zustande kommt.

Kosten, die den Kandidaten im Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen entstehen, sind auf Verlangen der Kandidaten vom Auftraggeber nach den gesetzlichen Regelungen zu erstatten.

#### 6. Geld-zurück-Garantie

Im Festpreismodell ist eine Geld-zurück-Garantie enthalten, die dem Auftraggeber eine Mindestanzahl an vorgestellten Kandidaten garantiert. Wenn in der Auftragsbestätigung nicht anders festgehalten, gelten immer mindestens 3 Kandidaten. Als vorgestellt gilt ein Kandidat, wenn dem Auftraggeber der Lebenslauf des Kandidaten per E-Mail, postalisch oder persönlich durch Kümpel Consulting übermittelt wurde. Kümpel Consulting garantiert, dass mit allen übermittelten Kandidaten, mindestens ein Gespräch zur offenen Stelle des Auftraggebers geführt wurde und alle Kandidaten zum Zeitpunkt der Übermittlung an den Auftraggeber, beim Auftraggeber vorgestellt werden möchten. Es ist für Kümpel Consulting unerheblich, ob ein Kandidat seine Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt zurückzieht oder der Auftraggeber die vorgestellten Kandidaten zum Vorstellungsgespräch einlädt oder diese kontaktiert. Hier besteht ausdrücklich kein Anspruch auf die Geld-zurück-Garantie. Kümpel Consulting gibt ausdrücklich keine Einstellungsgarantie. Sollte Kümpel Consulting nicht die Mindestanzahl der Kandidaten innerhalb der in der Auftragsbestätigung festgelegten Zeit vorstellen, wird dem Auftraggeber für jeden nicht vorgestellten Kandidaten die Differenz zur Mindestanzahl an Profilen innerhalb von 4 Wochen zurückerstattet (Beauftragungsgebühr geteilt durch festgelegte Anzahl an Profilen multipliziert mit der Differenz vorgestellter Kandidaten zu festgelegter Anzahl an Kandidaten). Wenn in der Auftragsbestätigung nicht anders festgehalten, gilt für die Übermittlung von Kandidaten ein Zeitraum von 3 Monaten. Der Auftraggeber kann den Auftrag kostenfrei um 4 Wochen verlängern. Wird der Auftrag verlängert, besteht kein Anspruch mehr auf eine Rückerstattung der Auftragsgebühr.

## 7. Informationspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit dem Vermittlungsauftrag benötigten Unterlagen, insbesondere ein umfangreiches Anforderungsprofil, der zu besetzenden Stelle rechtzeitig und vollständig vorzulegen und Kümpel Consulting von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis zu setzen, die für den Auftrag von Bedeutung sein können, insbesondere der Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem von Kümpel Consulting vorgestellten Kandidaten.

## 8. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch Kümpel Consulting in Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen lückenhaft oder unwirksam sein, bleibt hiervon die Wirksamkeit des Vertrages oder der übrigen Regelungen unberührt. Es gilt dann eine solche Regelung als vereinbart, die zulässigerweise dem zum Ausdruck gebrachten Vertragswillen am nächsten kommt. Der Auftraggeber erklärt, dass der beauftragende Arbeitnehmer bevollmächtigt und zeichnungsberechtigt ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Weinstadt.